

Laibacher Zeitung.

N^o. 82.

Dinstag am 10. Juli

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Jahresblatte“ im Comptoir jährlich 9 fl. halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit geruckter Adresse vorfrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 60 kr. — Invertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Nemlicher Theil. Herzogthum Krain.

Um den auch hierorts sich verbreiteten Gerüchten, welche die Annäherung der orientalischen Brechruhr von Steiermark an der bevölkerten Eisenbahnlinie schon bis in die Nähe von Salloch verkündeten, gebührend zu begegnen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermög so eben eingelangter Mittheilung von Seite der k. k. steiermärkischen Landesstelle in Graz, ddo. 6. d. M., Zahl 12501, dieses Uebel dortlandes zwar wohl schon in drei Bezirken aufgetreten sey, von der Gesamtzahl der Erkrankten 117 aber seit dem 24. des vorigen Monats nur 24 gestorben, dagegen 23 genesen und die übrigen sich noch in ärztlicher Behandlung befinden, die Krankheit somit nur in einer sehr beschränkten Ausbreitung und mit geringer Sterblichkeit vorkomme.

In unserer Provinz hat bis zur Stunde keine ämtliche Anzeige ihr Bestehen bestätigt.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach am 9. Juli 1849.

Zwei Urtheile über die Vereinigung von Krain und Istrien.

(Schluß.)

Wir wollen in eine Kritik der gegen die Vereinigung Istriens mit Krain vorgebrachten Gründe nicht eingehen. Unsere Leser werden deren Unrichtigkeit und Unerheblichkeit nach dem, was in unserm Blatte über diese Frage schon gesagt wurde, leicht beurtheilen.

Die slavischen Bewohner des Küstenlandes sind hingegen im Gegensatz zu den Italienern für die Vereinigung. Die in Triest erscheinende Monatschrift „Slavjanski Rodoljub“ bringt in ihrem Blatte Nr. 4 über die unsern Lesern schon bekannte Petition um die Selbstständigkeit Istriens, unter dem Titel: „Geschäftsführer ohne Auftrag“ folgenden Artikel:

Was wir in der zweiten Nummer unseres Blattes im Monate April unter dem Titel: „Ein neues Kronländchen“ angegeben haben, ist in Erfüllung gegangen. Drei Grundbesitzer des ehemaligen venetianischen Istriens, ein Bürgermeister eines kleinen Städtchens des alten österreichischen und krainischen Istriens, ein istrianischer und ein Triester istrianischer Bischof — haben im verflossenen Monate Sr. Majestät dem Kaiser eine Petition überreicht, in welcher sie vorbringen, daß, da Triest mit seiner Umgebung als ein eigenes Kronland mit eigener, von den benachbarten Ländern ganz getrennter Verwaltung und mit einem eigenen Landtage anerkannt wurde, Istrien nichts anders bevorstehe, als ein Theil des Kronlandes Krain unter dem Laibacher Landtage zu werden, daß aber Istrien in seiner Vereinigung mit Krain nur seinen Verfall (razdjanje) erblicken und daher diese sehr bedauern müßte; daß Istrien nur von einer wahrhaften Selbstständigkeit ein dauerhaftes Glück erwarte, und daß sie daher für Istrien bitten:

einen eigenen Landtag,

eine eigene Centralbehörde, welche unmittelbar mit dem Ministerium in Wien in Verbindung stehen sollte.

Das will heißen: daß Istrien ein selbstständiges Kronland mit eigener Landesverfassung und eigener nur vom Ministerium abhängigen Landesverwaltung werde.

Diese Herren sagen in ihrer Petition, daß sie vom Volke zu diesem Zwecke abgesandt wurden. Wir wissen nicht, ist das wahr oder nicht; wir haben aber gehört, daß sie nur von den italienischen Küstenstädten und einigen italienisch gestanteten Bewohnern des Innern bevollmächtigt wurden, nicht aber von allen nach der Constitution zur Wahl Berechtigten unter den 218.653 Bewohnern Istriens, von denen die Italiener nicht einmal den vierten Theil ausmachen. Deswegen können wir mit Recht jene Herren „Geschäftsführer ohne Auftrag“ nennen.

Dann theilt das Blatt die Antwort mit, die Sr. Majestät dieser Deputation gegeben haben und fährt fort:

Die Regierung weiß gut, wie sie die einzelnen Länder zu deren Wohle und zur Erhaltung der Einheit des ganzen Staates einzurichten hat; sie weiß es auch sehr gut, wessen Sinnes im verflossenen Jahre die italienische Partei in Istrien war, wie sie so freundlich von ihren Meerestüften und ihren Bergen auf die rebellisch-venetianische und die sardinische Flotte hinüberblickte; sie weiß gut, daß schon neue Behörden und Aemter im republikanischen Sinne im Stillen vorbereitet waren, daß sich alles dessen die italienische Partei schon laut gerühmt hat, bis nicht österreichische Bajonnete und Kanonen hingekommen sind. *) Sie weiß auch gut, daß, wenn Istrien ein eigenes Kronland mit einer eigenen unabhängigen Landesverwaltung, mit der Herrschaft der jetzt vorwiegenden italienischen Partei wird, dieser nur die Mittel an die Hand gegeben werden, einem allfälligen neuen italienischen Aufstande leicht und ohne Hindernisse sich anzuschließen (Wollte Gott, daß es nicht wahr wäre.)

Politische Nachrichten.

Laibach, am 9. Juli. Verflorbenen Samstag sind die eingebrachten Palatinalhusaren, gegen 70 an der Zahl, zu ihrem Regimente nach Italien hier durchgeführt worden. Man hat es ihren ersten Mienen angesehen, daß die letzten Ereignisse auf sie einen gewaltigen Eindruck gemacht haben. — Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Königreiche Böhmen. — Heute erwartet man die Ankunft der 3 Grenadier-Divisionen, die bisher im Küstenlande Garnisonsdienste leisteten, unter denen sich auch die Division der Grenadiere unseres vaterländischen Regiments befindet. Ihre Bestimmung soll Pettau seyn.

Steiermark.

— r — Cilli, 6. Juli. (Correspondenz.)
Unter den Reisenden der letzten Woche bemerkte

*) Um nicht Mißverständnisse zu veranlassen, müssen wir bemerken, daß man hier der erwähnten Deputation nicht solche staatsgefährliche Tendenzen unterzulegen, sondern nur darauf aufmerksam machen will, daß, wenn Istrien ein eigenes Kronland wird, diese Partei zur Herrschaft gelangen werde.
u. d. N.

man den Grafen von Montemolin, welcher sich mit seinem jüngeren Bruder nach Spielfeld begab. Vorgestern langte eine Abtheilung Palatinal-Husaren an, um zur italienischen Armee abzugehen. Es ist dieß jene Mannschaft, welche bei der vorgenommenen Decimierung sich durch eine günstige Lösung vom Tode errettete. Die Cholera tritt in Cilli weniger heftig auf, als unter den Arbeitern auf der Bahnlinie zwischen Tüffer und Steinbrück. Aus löblicher Vorsicht, mit Rücksicht auf die hiesigen Localverhältnisse, hat der Lehrkörper unseres Gymnasiums im Einverständnisse mit der Sanitätsbehörde die Schließung der Schulen angeordnet.

Graz. Der Entwurf des neuen Bürgerwehrgesetzes ist vom Ministerium allen Länderchefs zur Begutachtung mitgetheilt worden. Beim hiesigen Gubernium ist dieser Entwurf dem Vernehmen nach bereits eingelangt.

Wien.

Wien, 6. Juli. In der verflossenen Nacht sind Sr. Majestät der Kaiser vom Kriegsschauplatz in Schönbrunn angekommen.

Der „Wanderer“ vom 5. Juli meldet aus Wien: Nachstehendes ist der Bericht, welchen der F. Z. M. Baron Hagnau an Sr. Majestät den Kaiser über das Gefecht vom 2. Juli erstattet hat:

Nach der am 28. Juni erfolgten Einnahme von Raab ließ ich die am rechten Donau-Ufer operirende Armee am 29. bis in die Linie von Böny über Böny nach Mezö-Eörs, und am 30. mit dem linken Flügel nach Ucs mit dem Centrum nach Nagy Igmand und Babolna, und mit dem rechten Flügel nach Csep und Kis Ber vorrücken. Der Feind zog sich auf allen Punkten so rasch vor unseren vorrückenden Colonnen zurück, daß er nirgends erreicht werden konnte.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Hauptmacht des Feindes sich nach Komorn zurückzog, wohin auch der größte Theil der an der Waag und bei Neubäusl aufgestellten feindlichen Streitkräfte folgte. Es sammelte sich sonach eine feindliche Macht von etwa 40 bis 50.000 Mann mit zahlreichem Geschütz unter den Mauern dieser starken Festung und ich durfte hoffen, daß der Feind unter dem Schutze seines auf dem Sandberge erbauten großen Brückenkopfes eine entscheidende Schlacht annehmen werde.

Ich ließ demnach am 1. Juli das Reserve-Armee-corps (F. M. E. Baron Wohlgenuth) von Igmand über Puszta Gsem vorrücken, die Cavalleriedivision des F. M. E. Baron Bechtold rechts vom Reservecorps, die russische Division des G. L. v. Paniutine hinter dem Reservecorps zur Unterstützung folgen, während das erste Armee-corps (F. M. E. Graf Schlick) von Ucs und Kovad gegen Komorn vordrang.

Durch diese Bewegung sollte der Feind zur Entwicklung seiner Streitkräfte bewogen, dann angegriffen und in die Festung zurückgeworfen werden.

Ein Angriff auf die verschanzte Linie des Sandberges lag jedoch nicht in meiner Absicht, noch in der erlassenen Disposition. Der Feind hatte sich indeß bereits hinter seine Schanzen zurückgezogen, nur am linken Flügel seiner Stellung hatte er den außerhalb jener Linie liegenden Ort D-Szöny stark

befestigt, und seitwärts durch zahlreiche Batterien gedeckt. Ich ließ daher die Cavalleriedivision Bechtold rechts gegen D-Szöny entwickeln und durch eine rasche Vorrückung die feindlichen Batterien und Cavallerietruppen zurückwerfen.

Hierauf wurde die Brigade Benedek, unterstützt durch die Cavalleriebrigade Simbschen, gegen D-Szöny entsendet, um diesen Ort zu nehmen. Zwar scheiterte diese Unternehmung an den großen Schwierigkeiten und an der Stärke des Feindes, da er diesen Punct aus dem nahen Brückenkopfe mit immer frischen Streitkräften und mit dem Feuer aus schwerem Caliber unterstützen konnte, doch fand die Cavalleriebrigade Simbschen eine schöne Gelegenheit, durch gelungene Attaquen die feindliche Reiterei mehrere Male zurück zu werfen, bei welcher Gelegenheit das tapfere Regiment Liechtenstein Chevaurlegers 6 feindliche Kanonen, 2 Munitionswägen sammt Besspannungen eroberte.

Mittlerweile war der Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick auf der Straße von Acs nach Komorn siegreich vorgerückt und der Feind begann nun auf weite Entfernung aus seinen zahlreichen Werken ein lebhaftes aber erfolgloses Geschützfeuer auf unsere ganze Schlachtlinie zu richten.

Die am linken Flügel des 1. Armeecorps längs der Donau vorrückende Brigade Reischach warf den Feind aus den Weingärten von Uj-Szöny und benützte diese Gelegenheit, um mit dem fliehenden Feind in die Verschanzung am Sandberg einzudringen. Sie ließ sich in ihrem Eifer hinreißen, die äußerst starken feindlichen Verschanzungen isolirt anzugreifen.

Mit ausgezeichnete Bravour erstürmte das Infanterieregiment Parma die zwei ersten Schanzen, konnte dieselben aber unter dem Feuer der rückwärtigen und dominirenden Werke nicht behaupten. Sie mußte von diesem vereinzelt Angriff absteigen, und sich in die frühere Aufstellung zurückziehen. Hierauf entwickelte der Feind allmählig seine Kräfte. Der Brigade Reischach folgten 10 — 12 Bataillone mit zahlreichem Geschütz und suchten den äußersten linken Flügel längs der Donau zu umgehen. Zugleich brachen Cavallerieabtheilungen in immer verstärkter Zahl gegen das 1. Armeecorps vor und nahmen ihre Richtung auf Pusta Harkaly, um unsere Linie zu durchbrechen. Während nun das 1. Armeecorps den Feind in der Front festhielt, rückte die bei Pusta Gsem aufgestellte russische Division unter Generalleutenant Paniutine in die Flanke des Feindes vor.

Zwar versuchte derselbe die russische Division mit seiner Cavallerie rechts zu überflügeln, aber der mit einem Theile seiner Cavalleriebrigade im richtigen Momente vordringende Generalmajor Baron Simbschen, welcher vom rechten Flügel unserer Schlachtlinie zur Unterstützung der russischen Division beordert wurde, jagte hier die feindliche, vierfach überlegene Reiterei in die Flucht, so daß auch Pusta Harkaly nach einem hartnäckigen Geschützkampfe wieder von uns genommen, und der Feind zum eiligen Rückzuge in die Festung um so mehr genöthigt wurde, als in demselben entscheidenden Augenblicke die Tete des Reservecorps in des Feindes linker Flanke heranrückte.

Starke Infanterieabtheilungen, welche inzwischen die linke Flanke des 1. Armeecorps im Walde vor Acs umgangen hatten, wurde bei der Brigade Bianchi mit Kartätschenladungen empfangen, in wilde Flucht gejagt und von unserer Infanterie stürmend verfolgt, wobei dem Feinde starker Verlust beigebracht, eine Fahne abgenommen, viele Gefangene gemacht und ein großer Theil derselben von der erbitterten Truppe niedergemacht wurde. Der Feind hatte sich nach diesen entscheidenden Gefechten wieder hinter seine Werke zurückgezogen, wohin er nicht verfolgt werden konnte.

Sämmtliche Truppen, welche an diesem unter den Augen Eurer Majestät Statt gehabten glänzenden Kampfe theilnahmen, haben sich durch vortreffliche Haltung und durch Tapferkeit ausgezeichnet.

Den vorzüglichsten Antheil an der glücklichen Wendung des Gefechtes haben: die Herrn Corpscommandanten F. M. E. Graf Schlick und Baron Wohlgenuth, dann der Herr Generalleutenant von Paniutine, welcher durch seine eben so rechtzeitige als energische Vorrückung und Unterstützung sich hohes Verdienst erwarb; ferner Herr F. M. E. Baron Bechtold, welcher gleich bei Einleitung des Gefechtes auf dem rechten Flügel unserer Linie durch kühnes Vorrücken mit seiner Cavalleriedivision die debouchirenden zahlreichen feindlichen Batterien und Cavalleriekörper in die Festung zurückwarf, und Hr. Generalmajor Baron Simbschen, welcher durch zweimaliges rasches Auftreten mit seiner Brigade sich hervorgethan.

Noch kenne ich nicht die Namen aller jener braven Truppencommandanten und Officiere, welche an diesem Tage sich auszuzeichnen Gelegenheit fanden und muß mir vorbehalten, sie nachträglich zur allerhöchsten Kenntniß Eurer Majestät zu bringen.

Die Trophäen dieses Sieges sind 6 Geschütze und 2 Munitionskarren sammt Besspannungen, 1 Mörser und 1 Munitionskarren, welchen die Brigade Reischach aus den erstürmten Schanzen mitschleppte und 1 Fahne, welche eine 8 Mann starke Abtheilung, geführt vom Oberleutenant Schaumburg von Heß-Infanterie, eroberte. Der Feind hat sehr großen Verlust erlitten, namentlich im Weingebirge von Uj-Szöny und bei der glänzenden Attaque des Regiments Kaiser-Uhlanen bei Pusta Harkaly, wo er bei 500 Todte und Verwundete am Plage ließ.

Der Commandant der feindlichen Truppenmacht, Görgey, ist nach den Aussagen der Gefangenen verwundet. Außerdem wurden bei 200 Gefangene gemacht.

Unser Verlust ist im Ganzen nicht beträchtlich, nur die Brigade Reischach hat bei dem Sturme auf die Verschanzungen viel gelitten.

Haynau, Feldzeugmeister.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 5. Juli. (Correspondenz.) Roms Capitulation wird uns zum dritten Male gemeldet.

Diese Nachricht brachte der Lloyd-Dampfer „Trieste“, welcher am heutigen Morgen aus Ancona hierorts zurückgekommen war. Nach dessen Bericht soll sich Rom am 30. v. M. den Franzosen ergeben haben, welche am nächstfolgenden Tage ihren Einzug hielten. Doch ist, wie Sie sehen, die Mittheilung keine officielle, und bedarf noch vorläufig einer Bestätigung. — Der genannte Dampfer brachte uns überdies jene Division des Regiments Heß zurück, die sich bei der Bändigung der Anconitaner Rebellen so sehr hervorgethan hatte. Der Empfang dieses heroischen Corps war festlich und rührend, wie er von Seite einer so loyalen und dankbaren Bevölkerung — insbesondere beim Anblicke von 21 Verwundeten und sieben decorirten Soldaten — vorauszusehen war, die Division wurde von der Bande des Regiments Heß und von der hiesigen Bürgerwehr am Molo St. Carlo unter dem Bivatruse einer großen Volksmenge begrüßt, und bis zur Caserne begleitet. — Man sagt, daß die hier stationirten zwei Bataillons von Heß demnächst nach Ungarn marschiren sollen.

Nach einem Privatschreiben aus Venedig vom 29. v. M. sollen sich die beiden politischen Parteien jener unglücklichen Stadt — nämlich jene für Capitulation und die zweite für den hartnäckigsten Widerstand — immer schroffer entgegen stehen. Es heißt, Manin habe sich an die Spitze der ersteren gestellt, während Pepe seinen verblendeten Haufen mit allerlei lügenhaften Vorspiegelungen zum Ausharren anseuert. In den persönlichen Verhältnissen findet man unstreitbar die Beweggründe des verschiedenen Benehmens, sowohl für den einen als für den andern der genannten Volksführer. Vorgestern ist eine große Anzahl von Bomben-Ballons hier angekommen, um die österr. Flotte damit zu

versehen. Wir alle sind sehr gespannt, den Erfolg dieser ärostatischen Wurfgeschosse zu vernehmen.

Vor Tagen wurde auf unserer Bühne das neue Drama „die letzten Tage des Romarino“ gegeben, welches wegen seines antiösterreichischen Geistes von Seite der hierortigen — obschon geringen doch sehr lauten — ultramarinen Partei einen gar zu stürmischen Beifall erntete, so daß sich, nachdem das Stück bereits zwei Mal aufgeführt worden, die Behörde endlich gezwungen sah, eine abermalige Aufführung des Drama zu verbieten.

Bl. Triest, den 8. Juli. Die diplomatischen Correspondenzen, welche zwischen der provisorischen Regierung Venedigs und dem österreichischen Bevollmächtigten, von Bruck, im Monate Juni gepflogen worden, haben zu dem ergiebigen Erfolge geführt, daß die venezianische Nationalversammlung über das Ultimatum der Capitulations-Bedingungen in ihrer Sitzung vom 30. v. M. zur Tagesordnung überging. — Es lohnt wirklich der Mühe, diese diplomatischen Acten eines tieferen Studiums zu würdigen, um die diabolische Verwegenheit einer rebellischen Faction, so wie nicht minder jene unbegrenzte Geduld und Milde der österreichischen Regierung in ihrem wahren Lichte kennen zu lernen. — Es steht uns, als einem einfachen Correspondenten nicht zu, die eigene Anschauung der Verhältnisse öffentlich darzulegen, doch ist es uns erlaubt, die Ansicht der Triestiner Bevölkerung in der Sache wieder zu geben. Diese nun geht zum größeren Theile dahin aus, die Geschichte sey der einzige untrügliche Leitfaden des Staatsmannes, ihre Lehren aber gebieten der österreichischen Regierung, den Rebellen gegenüber, eine ganz andere Politik, als es jene ist, welche aus den oben ange deuteten diplomatischen Schriften hervorleuchtet. — Zuchi und Pepe hatten schon einmal den Fahneid gebrochen, und wurden begnadigt. Beide haben wieder gegen Oesterreich das Schwert gezogen; und doch hätte Pepe nach den von Oesterreich dargebotenen Capitulations-Bedingungen zum zweiten Male den Laufpaß erhalten sollen! Diese Gnade hätte sich auf alle Verräther in Venedig ausdehnen sollen! — Das Ministerium wolle endlich in Erwägung ziehen, daß jene Rebellen nicht nur die Rechte des Kaisers, sondern auch jene der übrigen staatlichen Gesellschaft verletzen, daß ihre meineidige Erhebung die Kräfte der treuen österreichischen Völker zu sehr erschüttert haben, als daß nicht der Ruf nach vollständiger Genugthuung und unerbittlicher Bestrafung der Rädelsführer nunmehr eine allgemeine Ausdehnung erhalten hätte.

Die Bomben-Ballons, von denen ich lezhin erwähnt, wurden vorgestern einbarkirt, und zur Flotte gesendet. Gestern und heute sind auch zwei Compagnien der neu ausgehobenen Marine-Infanterie zur Completirung der Flotten-Mannschaft vor Venedig abgefahren.

Die ungeduldige Kampfgier unserer Marine wird uns sicher noch manches Schiff kosten. So hat sich lezhin der Kriegsdampfer „Vulcano“ knapp unter eine venezianische Batterie gewagt, gerieth auf eine Untiefe, und konnte nur mit Hilfe anderer Fahrzeuge wieder flott gemacht werden, nachdem Mannschaft und Schiff von den feindlichen Kugeln ziemlich hergenommen wurden. Man erzählt sich von einem Todten und mehreren Verwundeten; unter den letztern soll sich auch der Commandant befinden.

Nach Privatberichten ist das Fort S. Giugliano genommen worden. Bewährt sich dieses Gerücht, so tritt nunmehr ganz Venedig in die Schußweite unserer Geschütze. — Von Roms Capitulation wird nichts Weiteres vernommen. Es scheint, als ob die Franzosen jede einzelne Eroberung der neuen improvisirten Forts und Stadtbezirke als eine neue Einnahme der Stadt selbst verkünden. — Mit dem gestern aus der Levante hierorts angekommenen Lloyd-Dampfer wagte es der meineidige österreichische Marine-Major Polovich, den österreichi-

schen Boden wieder zu betreten. Er war im Vorjahre zur Rebellen-Partei in Venedig übergetreten, machte sich später nach Corfu aus dem Staube, und kommt jetzt hieher, Oesterreichs Gnade anzuflehen. Derselbe wurde vorläufig auf's Castell gebracht.

Die drei Grenadier-Divisionen, welche bisher in Triest, Pirano und Duino Garnisonsdienste versahen, sind heute zum Reservecorps nach Pettau abmarschirt; die Bataillons von Hef bleiben vorläufig im Küstenlande.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Die „Presse“ vom 5. Juli gibt folgende Berichte vom Kriegsschauplatz:

Directen Nachrichten aus dem k. k. Haupt-Quartier Babilna zu Folge hat am 2. d. M. eine mit allen Armeecorps (mit Ausnahme des dritten, welches bei Igmand stand) ausgeführte Vorrückung gegen Komorn, deren Zweck war, sich von der Stärke der daselbst befindlichen Streitkräfte des Feindes zu überzeugen und denselben in seine Verschanzungen zurückzuwerfen, Statt gefunden, und dieser doppelten Absicht vollkommen entsprochen, nachdem der commandirende General schon früher den Befehl ertheilt hatte, den Feind nicht weiter als bis an das verschanzte Lager zu verfolgen, das den Brückenkopf am rechten Donau-Ufer umgibt.

Unter dem Schutze dieser Verschanzungen manövirte der Feind mit beiläufig 20 Escadrons und 50 Geschützen, und unterhielt aus letzteren ein beinahe achtstündiges lebhaftes Feuer, das uns jedoch verhältnißmäßig wenig Schaden zufügte.

Die feindliche Infanterie hat sich aus den Verschanzungen nicht herausgewagt.

Eine Batterie jedoch, kecker als die übrigen, hat es versucht, einen Augenblick über den Bereich des Geschützfeuers der Verschanzungen hervorzubrechen. Sogleich warf sich das Regiment Liechtenstein Chevaurlagers auf dieselbe und brachte die Batterie mit Bespannung und Karren zurück, nachdem der größte Theil der Bedienungsmannschaft zusammengeworfen ward. Diese Batterie bestand aus 6 sechspfündigen und 2 zwölfpfündigen Kanonen. Die vier feindlichen Escadrons, die zu ihrer Unterstützung herkamen, wurden mit Verlust zurückgeworfen.

Die Attaque des gedachten Cavallerie-Regiments war ausgezeichnet; zwei Escadrons warfen sich en front auf die Batterie, und vollbrachten ungeachtet des mörderischen Kartätschenfeuers die glänzende Waffenthat. Der Feind hat überhaupt bedeutenden Schaden erlitten.

Se. Majestät der Kaiser haben dem ganzen Treffen beigewohnt und befinden sich im erwünschten Wohlfeyn.

Man sah auch den feindlichen Anführer Görgey in einen rothen Attila gekleidet; er hielt sich jedoch immer unter den Kanonen der Festung auf.

Aus dem kaiserl. russischen Hauptquartiere zu Forro sind der „Presse“ Berichte, vom 30. v. M. datirt, zugekommen, deren Genauigkeit sie verbürgen kann und welche sie im Nachstehenden mittheilt:

„Nach allen uns zugegangenen Anzeigen, hatten die Rebellen bei 20.000 Mann zusammengezogen, um die Gebürgsübergänge über die Karpathen zu vertheidigen.

Zu Miskolcz, welches unsere Truppen schon am 29. Juni besetzt hatten, erfuhren wir jedoch, daß der sich bereits zurückziehende Feind schon nicht mehr als 10.000 Mann stark sey, da sich der Rest zerstreut hatte.

Um jedoch die Zeit zu benützen, während welcher wir noch zu einigem Zögern genöthigt waren, wurde eine Truppenabtheilung gegen Tokay entsendet.

Nach Berichten, welche gestern von dorthier einliefen, ging unseren Vorposten bei ihrem Vor-

rücken gegen Tokay die Kunde zu, daß einige hundert Mann Rebellen mit zwei Kanonen bereits von Miskolcz dahin gekommen seyen, um Tokay zu vertheidigen, und daß noch fernere 4000 Mann von Debreczin aus im Anzuge seyen.

Sobald unsere Truppen sich zeigten, eröffnete eine auf dem linken Theißufer aufgeführte Batterie ihr Feuer.

Unsere Artillerie säumte nicht, dasselbe zu erwiedern, und zugleich wurden durch den General Kouznetzoff zwei Regimente Kosaken beordert, die feindliche Stellung zu umgehen.

Als es sich jedoch ergab, daß die Ufer des Flusses zu steil seyen, um zu Pferde an den Fluß gelangen zu können, warfen bei Hundert Kosaken Kleider und Waffen von sich, und schwammen, den Säbel in der Faust und den Major Goubkine an ihrer Spitze, durch den Fluß, welcher an jener Stelle beiläufig 100 Klafter breit ist. Am jenseitigen Ufer angelangt, bemächtigten sie sich der Pontons.

Von unserer Artillerie hart mitgenommen, dem gut unterhaltenen Feuer unserer Scharfschützen ausgeföhrt, und geängstigt durch die Entschlossenheit unserer wackeren Kosaken, welche im Begriffe waren, sie zu umgehen, ergriffen die Rebellen die Flucht.

Am 29. Abends war die Brücke wieder hergestellt.

Herren des Theißüberganges wandten sich die 25 Bataillone und 30 Escadronen, welche unter den Befehlen des Generals Tschedojeff stehen, gegen Debreczin.

In wenigen Tagen wird dieser ehemalige Sitz der revolutionären Regierung in unseren Händen seyn.

Die Besetzung dieses Ortes wird das Vorrücken des General Lüders wesentlich begünstigen, die Rebellen wahrscheinlich von weiteren Unternehmungen abhalten, und einen heilsamen Schrecken im Lande verbreiten, in Folge dessen die meisten der Hilfsquellen versiegen werden, auf welche der Feind bisher zählen konnte.

Eine Proclamation des F. J. M. Haynau erneuert den schon am 3. October v. J. über Ungarn und am 18. October über Siebenbürgen verhängten Belagerungszustand und zählt die Verbrechen und Strafen auf, welche in den Bereich des Kriegesgerichtes fallen. Insbesondere werden der kriegsrechtlichen Behandlung unterzogen: a) Diejenigen, welche nach der Publication des oberufenen allerhöchsten Manifestes, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, an den Verhandlungen und Beschlüssen desselben Antheil genommen haben. b) Alle Mitglieder des sogenannten Landesvertheidigungsausschusses, soferne sie nach dem 8. October 1848 in demselben fungirt haben. c) Sämmtliche von der rebellischen Regierung ernannten Regierungscommissäre. Denjenigen, welche ihr Benehmen rechtfertigen zu können vermeinen, bleibt die Gelegenheit hierzu bei den Kriegsgerichten fernerhin unbenommen. Das standrechtliche Verfahren tritt auch ein gegen alle Diejenigen, welche an dem hochverrätherischen Beschlusse des rebellischen Debrecziner Convents vom 14. April l. J., wodurch die gänzliche Trennung Ungarns von der österreichischen Monarchie ausgesprochen wurde, Antheil genommen haben. Hierauf folgen die dem standrechtlichen Verfahren verfallenden, allgemein bekannten Verbrechen, an welche sich nachstehende Bestimmungen anschließen: Diejenigen k. k. Officiere, Militär- und Civilbeamten, welche Gehalte oder Pensionen vom Staate genießen, und gegen welche vorkommt, daß ihre Söhne mit ihrer Einwilligung den Rebellen dienen, oder daß sie ihren Söhnen dabei Unterstützung gewähren, werden wegen des den Rebellen geleisteten Vorschubes kriegsrechtlich behandelt, vom Amte und Gehalte suspendirt oder ihre Pension eingestellt.

Jene Ortschaften, aus welchen mehrere Einwohner vereint sich erkühnen, von der k. k. österreichischen oder kaiserlich-russischen Armeecouriere, Transporte, einzelne Truppencommandanten, wie überhaupt im Dienste dieser befindliche Personen anzugreifen, oder ihnen auf was immer für eine Art Schaden beizufügen und hinderlich zu seyn, werden niedergebrannt. Judengemeinden, deren Mitglieder durch die rebellische Regierung confiscirtes Gut an sich bringen, verfallen, außer der Rückstellung des Gutes, in eine empfindliche Geldstrafe; dieser Strafe unterliegt auch eine Judengemeinde in dem Fall, wenn Mitglieder derselben den Rebellen als Spione gedient, oder ihnen in irgend einer Art Vorschub geleistet haben.

Pesth. Panischer Schrecken hat sich der Bevölkerung Pesth-Odens bemächtigt, als die Thatsache des Vorrückens der vereinigten kaiserlichen Heere nicht mehr verheimlicht werden konnte. An eine Vertheidigung der Stadt denkt Niemand, die Luft hallt wieder von den Drohungen gegen die Lenker und Leiter des Aufstandes, deren Macht und Einfluß gebrochen ist. Ein Straßenkampf ist unvermeidlich, so bald die vereinigten Armeen anrücken, ein Straßenkampf zwischen den Kaiserlichgesinnten und den Anhängern Kossuths, bei dem sich sehr bald der Erfahrungssatz bewähren dürfte, daß jede Revolution ihre eigenen Kinder frist. Bei dem Cravalle am 23. Juni hat er sich nicht gezeigt, und das ist's, was die Gemüther noch mehr gegen ihn erbittert. Nachstehendes Placat erschien am 26. und gibt einen vollkommenen Aufschluß über die gegenwärtig in Pesth herrschende Stimmung:

„Seit einigen Tagen hat ein Geist der Unruhe und Unordnung das Volk auf Abwege geführt. Dieser aufrührerische Geist hat sich durch Zusammenrottungen geäußert, österr. Kriegsgefangene wurden auf dem Durchmarsch gewissermaßen mit Gewalt befreit; Kanonen, Munition, Artilleriestücke werden noch immer zu unlauteren Zwecken verborgen gehalten; Beschimpfungen, Aufreizungen, thätliche Vergehungen, unvermeidliche Folgen vaterlandsverrätherischer Aufhebungen und täuschender oder verbrecherischer Hoffnungen bedrohen die Ruhe der Stadt. Noch ist die Milde der Regierung nicht ermüdet; aber eine längere Nachsicht könnte traurige Folgen haben. Strenge Maßregeln werden von nun an die Kühnheit der Aufwiegler, wenn sie sich zeigen sollten, im Zaume zu halten wissen. — Pesther und Dsner! Euer eigenes Interesse muß euch antreiben, die treulosen Rathschläge der Aufwiegler zurückzuweisen. Wachtet daher selbst mit der thätigsten Aufmerksamkeit über alle feindlich Gesinnten, traget das Eurige zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe bei, und ihr werdet euch des Wohlwollens würdig machen, das die Regierung immer geneigt ist, euch zu gewähren, und wovon sie euch bei so vielen Gelegenheiten so sehr überzeugende Beweise gegeben hat.

Pesth, am 26. Juni 1849.

Von dem Ordnungsamte (Polizei) der Städte Pesth und Ofen.

Von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers wird im Volke sehr viel und freudig gesprochen; ja die Furcht vor der Oppositionspartei schwand bereits so weit, daß man ungeschert davon spricht, es müßten zum Empfange des Königs festliche Vorbereitungen getroffen werden. (Presse.)

Kriegsschauplatz aus Siebenbürgen.

Ueber die Operationen der Russen in Siebenbürgen berichtet das „Abendblatt zur Wiener Zeitung“ Folgendes:

Den 18. Juni traf das in jeder Beziehung für den Krieg trefflich ausgerüstete 5. russische Armeecorps nächst der österreichischen Gränze ein; die Haupt-Colonne, bei welcher sich der en chef commandirende Herr General der Infanterie, v. Lüders, befindet, vor dem Tömöser, die 2. unter dem Ge-

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. Juli 1849.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen . . .	5 fl.	28	tr.
— — — Kukuruz . . .	—	—	—
— — — Halbrucht . . .	—	—	—
— — — Korn . . .	—	—	—
— — — Gerste . . .	—	—	—
— — — Hirse . . .	3	18	—
— — — Heiden . . .	3	28	—
— — — Hafer . . .	1	51	—

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
am 6. Juli 1849.

Hr. Heinrich Stripel, Privatier, von Triest nach Cilli. — Hr. Leopold Fleischmann, — und Hr. Jacob Mayer, Handelsleute; beide nach Wien. — Hr. Alexander Manas, türk. Unterthan, von Triest nach Esseg. — Hr. Michael Warthenstein, k. k. Rath und jubil. Hofzahlmeister, von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz Scarpa, Negoziant, von Fiume nach Rohitsch. — Frau Analia Freun von Teuffenbach, von Görz nach Wien.

Am 7. Hr. Joseph Stare, — Hr. Franz Souvan, — und Hr. Georg Eusbruner, Handelsleute; alle 3 nach Wien. — Frau Maria Hudooernig, Medicin-Doctors-Gattin, von Wien nach Wien. — Hr. Carl Conte Marzani, Besitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Kaldarar, Handlungs-Agent, von Görz nach Carlsstadt.

Am 5. Hr. Gottlieb von Kern, k. württemberg. Consul, von Triest. — Hr. Joseph Godrasi, Erzbischof von Zara, von Wien nach Zara. — Hr. Anton Peteani, Bischof von Parenzo, von Wien nach Parenzo. — Hr. Johann Vereich, Bischof von Sebenico, von Wien nach Sebenico. — Hr. Alois Pini, Bischof von Spalato, von Wien nach Spalato. — Hr. Peter Pellisier, Professor, von Triest nach Triest. — Hr. Friedrich Heumann, — und Hr. Gustav Heumann, Handelsleute; beide nach Wien.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1251. (1) Nr. 13185.

Circular

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Hinausgabe einer zweiten Emission von 3percentigen Cassa-Anweisungen — Mit Beziehung auf den ersten und dritten Absatz des allerhöchsten Patentes vom 28 Juni 1849 hat das hohe Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 29. desselben Monates, 3. 7407-F. M., Folgendes hieher eröffnet: Erstens. Es werden 3percentige Cassa-Anweisungen mit decursiv fälligen Zinsen und mit dem Datum vom 1. Juli 1849 ausgegeben, welche sich von den, laut Gubernial-Currende vom 22. Februar d. J., 3. 3808, emittirten 3perc. Cassa-Anweisungen vom 1. Jan. 1849 nur durch das Datum ihrer Ausstellung und durch die Gestalt und lichtgrüne Farbe des Unterdruckes unterscheiden. — Zweitens. Diese Anweisungen vom 1. Juli 1849 werden nicht nur zur Ergänzung der Mittel für die Deckung der Staatsbedürfnisse, sondern auch bei der Bezahlung der am 1. Juli 1849 fälligen Zinsen von den 3perc. Anweisungen vom 1. Jänner 1849 zur Umwechslung der letztern verwendet werden. — Drittens. Da sich die in dem §. 1 des allerhöchsten Patentes vom 28. d. M. enthaltene Anordnung, dann die mit dem §. 3 desselben allerhöchsten Patentes verfügte Anwendung des Gesetzes vom 8. Jan. 1849 auch auf die 3perc. Cassa-Anweisungen vom 1. Jan. 1849 bezieht, so hat es von der baren Einlösung dieser Cassa-Anweisungen durch die Staatscassen und jene der National-Bank abzukommen. — Laibach am 4. Juli 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain,

(3. Laib. Btg. Nr. 82.)

Ober- u. Nieder-Schlesien, und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol u. c.

Die heftigen Erschütterungen, denen das Staatsgebäude seit länger als einem Jahre unterworfen ist, und die Nothwendigkeit, bei vielfach geschwächten Quellen des Staats-Einkommens den ungeheuren Aufwand zur Bekämpfung gefährlicher innerer und äußerer Feinde aufzubringen, haben außerordentliche Maßregeln unerlässlich gemacht, deren Vollführung unter den eingetretenen höchst schwierigen Umständen nur durch die Benützung des Credits möglich war. Die österreichische Nationalbank hat durch ihre Direction unter Verhältnissen, unter denen jede andere Hilfe unzugänglich oder unwirksam gewesen wäre, dem Staate sehr wichtige Dienste geleistet, die Wir mit Befriedigung anerkennen. Wiewohl die vollständige und genaue Erfüllung aller von der Nationalbank eingegangenen Verpflichtungen vollkommen sicher gestellt ist, und die feste Begründung dieser Anstalt für die Zukunft volle Sicherheit gewährt, so sind doch die Kriegsergebnisse der letzten Monate von den Feinden des Staates und der Ordnung benützt worden, um in Verbindung mit Gewinnsucht und Leichtgläubigkeit, Beunruhigung über die Zukunft der Bankwährung zu verbreiten, die Wechselcourse auf eine unnatürliche Höhe hinaufzutreiben, und dadurch den Verkehr zu stören, zugleich aber dem Reiche Verlegenheiten zu bereiten. Während Wir die kräftigsten Vorkehrungen ergriffen haben, um dem in einem Theile Unseres Reiches wüthenden Bürgerkriege schleunig ein Ende zu machen, und Unsere tapferen Heere die äußeren Feinde Oesterreichs mit den glänzendsten Erfolgen bekämpft haben, war Unsere besondere Aufmerksamkeit unablässig darauf gerichtet, im Geldwesen eine vollständig gesicherte Ordnung bleibend zu begründen, und den Umtrieben, die den Geldmarkt zum Schauplatz ihrer Bewegungen gewählt haben, mit Nachdruck zu begegnen. Zu diesem Zwecke haben Wir nach wiederholter reifer Erwägung des Gegenstandes und über den Vorschlag Unseres Ministerathes Folgendes zu erklären und anzuordnen beschlossen: 1. Es ist Unser erster Wille, daß die österreichische Nationalbank zur Deckung der Staats-Erfordernisse mit einer weiteren Vermehrung ihrer im Umlaufe befindlichen Noten nicht in Anspruch genommen werde. — 2. Zu diesem Zwecke befehlen Wir, daß bei der nunmehr zu erwartenden günstigen Aenderung der Verhältnisse ohne Aufschub zur Aufnahme eines freiwilligen Darlehens unter den für den Staat und die Steuerpflichtigen möglichst vortheilhaftesten Bedingungen geschritten werde. Wir wollen, daß dieses Anleihen auf eine Art eröffnet werde, durch welche es allen Gutgesinnten in ausgedehntem Maße möglich zu machen ist, an demselben Theil zu nehmen, und das Ihrige zur Heilung der Wunden beizutragen, welche die Ereignisse der Gesammtheit geschlagen haben. Indem Wir bisher vermieden haben, ungeachtet der gesteigerten Bedürfnisse des Staates, die Bewohner des Reiches mit neuen oder erhöhten Abgaben zu belasten, zählen Wir mit um so größerer Zuversicht darauf, daß diejenigen, die hierzu die Mittel besitzen, diese Gelegenheit nicht ungenützt lassen werden, um Uns in Unseren Bemühungen zur dauerhaften Begründung der Ordnung im Reiche und zur Befestigung des Staats-Credits nach Kräften zu unterstützen. — 3. Für die Bedeckung der Staatsbedürfnisse in der Zwischenzeit ist in Gemäßheit des von Uns am 8. Jänner d. J. sanctionirten Reichstagsbeschlusses vom 3. Jänner d. J. durch weitere Hinausgabe von dreiperc. Cassa-Anweisungen zu sorgen, welche nicht bloß bei allen Zahlungen an öffentliche Cassen statt Barem verwendet werden können, sondern auch in Folge des erwähnten Gesetzes von Jedermann bei Zahlungen mit dem Betrage ihres Nennwerthes und der bis zu dem Tage der Zahlung verfallenen, auf der Rückseite der Anweisung ausgedruckten Zinsen anzunehmen sind. Die Gesammtsumme dieser Cassa-Anweisungen hat den Betrag, welcher zur Einlö-

fung der zufolge des Circulars vom 10. Februar 1849 hinausgegebenen Cassa-Anweisungen erforderlich ist, nicht um mehr als fünf und zwanzig Millionen zu übersteigen. — 4. Wir befehlen ferner, daß nicht nur die Beträge, welche durch diese Maßregeln einfließen werden, so weit solche nicht für den laufenden Bedarf erforderlich sind, der Nationalbank zur Verminderung der von derselben dem Staate geleisteten Vorschüsse zugewendet werden, sondern daß auch diejenigen Gelder, welche der Staatscassa durch die glänzenden Siege Unserer Truppen in Italien zu erlangen in der Lage seyn wird, dieselbe Widmung erhalten. — 5. Wegen baldiger Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr österreichischer Münzen in das Ausland haben Wir Unserem Ministerium die erforderlichen Aufträge ertheilt. — Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 28. Junius des Jahres Eintausend achthundert neun und vierzig, Unserer Reiche des Ersten.

Franz Joseph.

(L.S.)

Schwarzenberg. Krauß. Bach. Gyulai. Chiunfeld. Kulmer.

3. 1243. (1) Nr. 12326.

Kundmachung

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die hiesige Landesstelle und für die andern unten erwähnten k. k. Behörden, Aemter und öffentlichen Anstalten in Laibach während des Winters 1849/50, wird am 11 August 1849, Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, beim k. k. Gubernium abgehalten werden. — Dieß wird mit nachstehenden nähern Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Der Bedarf an Brennholz für das k. k. Landes-Präsidium besteht in 39 Kfst. harten Brennholzes; für das Gubernium und Cameral-Zahlamt 208 Kfst. harten und 1 1/2 Kfst. weichen Brennholzes; für das Sub. Baudepartement 12 Kfst. harten; für das Sub. Rechnungs-Departement 12 Kfst. harten; für die Kammerprocuratur 40 Kfst. harten; für das Stadt- und Landrecht 102 Kfst. harten und 1 Kfst. weichen; für die Prov. Staatsbuchhaltung 80 Kfst. harten und 1 Kfst. weichen; für die ständ. Verordnete Stelle 38 Kfst. harten und 1/2 Kfst. weichen; für das Krankenhaus und Klinik 260 Kfst. harten; für das Irrenhaus 60 Kfst. harten; für das Gebärdhaus 60 Kfst. harten; für das Inquisitionshaus 170 Kfst. harten; für das Strafhaus (Deputate) 104 Kfst. harten; für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat 17 Kfst. harten, und für das Zwangsarbeitshaus 56 1/4 Kfst. harten Brennholzes; zusammen 1258 1/4 Kfst. harten und 4 Kfst. weichen Brennholzes. — 2) Die Hauptlieferung wird branchenweise, nämlich für jedes Amt, für jede Behörde und für jede öffentliche Anstalt abgesondert, oder auch für mehrere in einem und demselben Gebäude befindliche Branchen oder Anstalten zusammen versteigert werden. Doch werden auch Anbote zur Lieferung des gesammten, oben ausgewiesenen Brennholzbedarfes angenommen, und bei sonst annehmbaren Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, in durchaus guter Qualität klastenweise aufgeschichtet übergeben werden, und eine Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4) Das Brennholz muß zu jeder Branche hingeliefert, am Uebernahmorte abgeladen, und auf Kosten des Lieferanten klastenweise, jede Klaste mit einem Kreuzstoße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, die Mauth, für das Messen oder für sonstige Auslagen irgend etwas anzusprechen berechtigt wäre. 5) Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche aufhören, oder eine andere, für deren Holzbedarf zu sorgen die politische Behörde verpflichtet ist, errichtet, ferner eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes, als die im §. 1 angegebene benöthigen würde, so ist es

Pflicht des Lieferanten, den neuen Bedarf einer der obervähnten errichteten neuen Branchen oder den größeren Bedarf einer Branche gleichfalls um den Ersterhungspreis beizustellen, so wie auch für die aufgehörnde oder den mindern Bedarf benötigende Branche keine Entschädigung wegen des geringern Bedarfes anzusprechen. — Als Ausrufspreis der n. ö. Klafter 22 bis 24zöllig harten Brennholzes für die Behörden und Aemter in der Stadt werden 5 Gulden, als Ausrufspreis der n. ö. Klafter weichen Holzes dagegen drei Gulden 50 kr. angenommen werden. — 6) Der Ersterher wird die Lieferung in acht Tagen nach abgeschlossenem Contracte zu beginnen und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende September d. J. wenigstens ein Dritteltheil des von ihm contractmäßig zu liefernden Bedarfes beigelegt seyn wird. — Die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde oder Anstalt einen Mangel an benötigten Brennholze ausgeht bleibt. — Diese Verpflichtung ist um so genauer zu erfüllen, als im Widrigen, d. i. im Falle einer Verspätung von Seite des Lieferanten, so wie auch, wenn nicht qualitativmäßiges Holz geliefert würde, das Aerar berechtigt seyn soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welchen Preis immer anzukaufen, und den ausgelegten, den Ersterhungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus der Caution, oder auch aus dem sonstigen Vermögen des Ersterhers einzubringen. — 7) Der Ersterher wird beim Abschlusse des Lieferungs-Vertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicherzustellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Ersterhungssumme gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — 8) Für jedes an eines der obgenannten Aemter oder öffentliche Anstalten gehörig beigelegtes Brennholz-Quantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebernahme-recepisse die sogleiche bare Bezahlung auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidirung aus den betreffenden Cassen und Fonden zugesichert. — Jeder Lieferungs-Unternehmer ist verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. M. M. zu erlegen, welches ihm im Falle, daß von ihm keine Lieferung erstanden würde, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Ersterher aber, in so fern er die im §. 7 bedungene Caution nicht auf eine andere Art vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-offerte angenommen. — Jedes solches Offert muß versiegelt seyn, bis längstens 10 Uhr Vormittags am Licitationstage beim Subernal-Einreichungs-Protocolle übergeben werden, und mit dem Legescheine des k. k. Prov. Zahlamtes über das erlegte Badium pr. 50 fl. belegt seyn. — Das Offert muß, nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingungen bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten. — Auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt, und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen werden: „Offert des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden und Aemter und öffentlichen Anstalten zu Laibach in der Winterperiode 1849/50.“ — Vom k. k. illyrischen Subernium. — Laibach am 27. Juni 1849.

3. 1244. (1) Nr. 13181.

Circular

des k. k. illyrischen Suberniums. — Betreffend die Hinausgabe von Münzscheinen über 6 und 10 Kreuzer Conv. Münze. — Die Finanz-Verwaltung hat alle Kräfte aufgeboden, durch eine fortgesetzte Ausprägung von Silber- und Kupfer-Scheidemünzen dem Bedürfnisse des Kleinverkehres zu genügen. — Die bisherige Erzeugung hat aber gezeigt, daß dessenungeachtet

Mangel an Scheidemünze größtentheils durch ein in böswilliger Absicht verbreitetes Mißtrauen he vorgerufen, und nicht nur von der Gewinn-sucht, sondern auch von der unermülichen Partei des Umsturzes auf die sträflichste Weise ausgeleitet wird, und eben darum die Massen von Scheidemünze in dem Augenblicke, in welchem sie dem Verkehr übergeben werden, aus demselben wieder verschwinde. — Um den, aus diesem Mangel für den Kleinverkehr hervorgehenden Uebelständen möglichst abzuwehren, haben Seine Majestät mit der allerhöchsten Entschliebung vom 20. Juni d. J. die Emission von Münzscheinen unter nachfolgenden Bestimmungen zu bewilligen geruht: Erstens. Die Münzscheine werden über Beträge von sechs und von zehn Kreuzern Conventions-Münze lauten, und werden nach ihrem vollen Nominalbetrage bei allen Zahlungen unter einem Gulden von den öffentlichen Cassen als Conventions-Scheidemünze angenommen werden. — Zweitens. Die Gesamt-Summe dieser Münzscheine hat fünf Millionen Gulden nicht zu überschreiten. — Drittens. Dieselben werden in Serien, deren jede durch einen Buchstaben bezeichnet wird, ausgefertigt. Nach Ablauf von drei Monaten, d. i. nach Ablauf des Monats September 1849, wird mit der Einlösung der Münzscheine gegen Scheidemünze begonnen werden. Eine öffentliche Verlosung wird bestimmen, in welcher Reihenfolge und welchen Zeitabschnitten die einzelnen Serien zur Einlösung zu gelangen haben. — Viertens. Die Münzscheine werden von den landesfürstlichen Cassen nicht unmittelbar an Private, sondern nur an die Ortsbehörden der Haupt- und Residenzstadt, der Provinzial-Hauptstädte, und überhaupt derjenigen größeren Orte, wo sich das Bedürfnis nach solchen Münzscheinen kundgibt, gegen Abfuhr des entsprechenden Betrages in Banknoten hinausgegeben werden. — Der Zeitpunkt, von welchem an solche Münzscheine in den einzelnen Orten erhalten werden können, ist daselbst abgesondert kund zu machen. — Fünftens. Auf die Verfälschung und Nachahmung der Münzscheine sind dieselben Strafen, welche auf die Verfälschung und Nachahmung von öffentlichen, als Münze geltenden Credits-Papieren bestehen, verhängt. — Sechstens. Die Hinausgabe von Münzscheinen ist sogleich wieder einzustellen, sobald das Bedürfnis eines solchen Ausgleichungsmittels nicht mehr besteht. — Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 24. Juni d. J., Zahl 7111, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 4. Juli 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1262. (1) Nr. 2159.

Edict.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird bekannt gemacht daß zur Verspeisung der gesunden und kranken Inquisiten und Sträflinge im hierortigen Inquisitionshause, und zur Lieferung des Brotes für selbe vom 1. November 1849 bishin 1851, die Minuendo-Licitation am 6. August 1849, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte abgehalten werden wird.

Die Bedingungen können in der dießseitigen Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 3. Juli 1849.

3. 1263. (1) Nr. 5722.

Edict.

Vom dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, als Abhandlungsbehörde nach Johann Kopatz,

3. 1272. (1)

Den verehrten Mitgliedern des slovenischen Vereins in Krain.

Mit dem laufenden Monate Juli hat das 2. Jahr des slovenischen, nunmehr bloß literarischen Vereins begonnen. Die Herren Mitglieder, welche ihren Beitrag nur bis zum Juli d. J. entrichtet haben, werden demnach ersucht, den weitem halb- oder ganzjährigen Beitrag gefälligst an die Vereinskanzlei abführen zu wollen.

Vaterlandsfreunden, welche zum slovenischen Vereine neu beitreten wollen, wird zur Kenntniß gebracht, daß die in Laibach domicilirenden Mitglieder 2 fl., wenn sie aber mit Familie beitreten wollen 3 fl., die Auswärtigen 1 fl. halbjährig zu entrichten haben.

Vom Ausschusse des slovenischen Vereins in Laibach am 5. Juli 1849.

wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. Juli 1849, und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal früh um 9 Uhr, in loco der Realität sämtliche Verlassfahrnisse und der Fundus instructus öffentlich versteigert, und nachstehende Verlass-Realitäten auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, als:

- das Haus Nr. 115, in der St. Peters-Worstadt, sammt Wirthschaftsgebäuden u. Garten;
- der Acker am Laibacher Felde, hinter dem Bahnhofe sub Rectf. Nr. 673;
- der Acker am Laibacher Felde, gegen den Pulverthurm sub Rectf. Nr. 527;
- der Gemeinanthel in rakova Jousha sub Mappä-Nr. 277.

Die Verpachtungs-Bedingnisse können in der dießlandrechtl. Registratur eingesehen werden.
Laibach am 7. Juli 1849.

3. 1261. (1) Nr. 2270.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Lemberg ist eine stabile Accessistenstelle, mit dem Jahresgehalte von 350 fl., und im Falle der Gradual-Bevorrückung die letzte provisorische Accessistenstelle, mit der Besoldung jährlicher 300 fl., gegen Ertrag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgeordneten Behörde längstens bis 15. Juli 1849 bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der dortigen Beamten verwandt oder verschwägert sind. — k. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 2. Juli 1849.

3. 1252. (1)

Kundmachung.

Am 25 laufenden Monats Juli, das ist am Jacobitage, um 2 Uhr Nachmittags, werden 13 Joch gut cultivirte Wiesen, theils am Bolar neben der Laibach, theils in der Scllovca am Krosfenegger Stradon, in Abtheilungen von 1 — 1 1/2 Joch aus freier Hand verkauft. Der Verkauf beginnt am Bolar beim Sellan, vulgo Kley. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Dr. Drel eingesehen werden.

3. 1269. (1)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 154 am alten Markte sind zwei sehr schöne wasserseitige Wohnungen im ersten und zweiten Stock zu Michaeli zu vergeben. Zu beanfragen im 2. Stock gassenseits.

3. 1224 (3)

In der Vorstadt Linnau Nr. 18 sind 3 Wohnungen zu vermieten, und zwar: eine zu ebener Erde, welche auch sogleich bezogen werden kann, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speisekeller und Holzlege, welches sich besonders für ein Wirthshaus eignet. Die andern beiden sind im 1. Stock, jede aus 2 Zimmern, Speise, Küche und Holzlege bestehend. Das Nähere ist im 1. Stock zu erfahren.

Paif, Zimmermeister